

SWR2 Wissen

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ – Die verleugneten Nazi-Opfer

Von Peter Bratenstein

Sendung vom: Freitag, 19. Januar 2024, 08.30 Uhr

(Erstsendung: Freitag, 2. Juni 2023, 08.30 Uhr)

Redaktion: Gábor Paál

Regie: Felicitas Ott

Produktion: SWR 2023/2024

Auch Obdachlose, Suchtkranke oder Prostituierte wurden von den Nazis verfolgt, als „Asoziale“ bzw. „Berufsverbrecher“. Erst 2020 erkannte der Bundestag diese Opfergruppe an. Warum so spät?

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-sw2-wissen-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Sprecherin:

Gelegentlich bekommen auch Bundestagsabgeordnete einen kleinen historischen Crashkurs.

O-Ton 01 Hartmut Ebbing, MdB:

Für alle Skeptiker und Geschichtsvergessenen. Die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ stigmatisierten Menschen sind Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Die Verbringung von Menschen in ein Konzentrationslager ist ein Verbrechen.

Sprecherin:

Für die meisten Betroffenen kamen die Worte des FDP-Abgeordneten Hartmut Ebbing zu spät. Erst im Frühjahr 2020 erkannte der Deutsche Bundestag die von den Nazis als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgte Menschen als Opfer an. Im öffentlichen Bewusstsein ist davon aber wenig angekommen. Was sich auch darin zeigt, dass der „Assi“ noch immer ein geläufiges Schimpfwort ist. Wer waren diese Menschen und warum wurden sie verfolgt? – Warum brauchte es so lange bis zur Anerkennung?

Ansage:

„Sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ – Die verleugneten Nazi-Opfer“. Von Peter Bratenstein.

O-Ton 02 Hans Dietel, Kommandeur der Ordensburg Vogelsang:

Den Trinker selbst kann man nicht bessern. Den Trinker kann man nur ausmerzen aus dem Volke und man kann ihn vielleicht in bestimmten Anstalten internieren, damit er nichts weiter anstellt.

Sprecherin:

Die Ordensburg Vogelsang in der Eifel war eine der Kadenschmieden der NSDAP. 1937 stand sie unter dem Kommando von Hans Dietel, der dem Führungsnachwuchs die nationalsozialistische Rassenhygiene nahebrachte.

O-Ton 02a Hans Dietel:

Der Trinker wird trinken, der Trinker mit der Erbanlage zur Trunksucht.

Sprecherin:

Neben Alkoholkranken wurden auch Fürsorgeempfängerinnen, Prostituierte oder Obdachlose von den Nationalsozialisten als „asozial“ stigmatisiert und verfolgt, als „Gemeinschaftsfremde“ abgewertet und ausgegrenzt. Genau war der Begriff „Asoziale“ von den Nationalsozialisten aber nicht definiert. Jederzeit konnte er auf neue Gruppen ausgeweitet werden. Der einzig gemeinsame Nenner: Sie alle zeigten ein von der sozialen Norm abweichendes Verhalten. Sie waren spielsüchtig, suchtkrank oder alleinstehende Frauen mit unehelichen Kindern. Als „Asoziale“ zählten auch angeblich „Arbeitsscheue“ oder – Zitat – „nach Zigeunerart umherziehende Landfahrer“, darunter viele Jenische. Hinzu kamen Bettler,

Landstreicher und sexuell unangepasste Frauen. Das abweichende Verhalten erklärten die Nazis nicht durch die jeweiligen Lebensumstände, sondern durch eine angeblich „minderwertige Erbanlage“. Mithilfe einer Reihe von „erbbiologischen Maßnahmen“ sollte eine „Schädigung“ – so die Nazi-Terminologie – der „erbgesunden Volksgemeinschaft“ verhindert werden.

O-Ton 03 Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amts:

Was hier nottut, ist zweierlei: Erstens, die vorhandenen asozialen Individuen hart anzupacken. Das ist eine Aufgabe der Polizei.

Sprecherin:

Das ist Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amts der NSDAP, auf einer Kundgebung in Linz 1940.

O-Ton 03a Walter Groß:

Und zweitens dafür zu sorgen, dass diese vorhandenen asozialen Individuen nicht neue erzeugen. Bekanntlich sind sie überdurchschnittlich fruchtbar gewesen – von je her. Hier ist eine biologische Maßnahme, nicht mehr eine polizeiliche, notwendig. Hier ist die Ausschaltung aus dem Erbgang erforderlich.

Sprecherin:

Was die Nationalsozialisten euphemistisch als „Maßnahmen“ bezeichneten, hatte für die Betroffenen schwerwiegende Folgen: Sie wurden amtlich registriert und polizeilich überwacht. Viele mussten Pflicht- bzw. Zwangsarbeit verrichten, wurden in Arbeitshäusern und Anstalten interniert, zwangssterilisiert oder sogar in Konzentrationslagern ermordet. Das Ausmaß und die Härte der Verfolgung nahmen von 1933 bis Kriegsende stetig zu.

Viele Institutionen arbeiten dabei Hand in Hand: Darunter Gesundheitsämter, Fürsorgeeinrichtungen, die Gestapo, das Reichskriminalpolizeiamt sowie Wissenschaftler und Mediziner.

In den Konzentrationslagern mussten die als „asozial“ stigmatisierten Menschen einen schwarzen Winkel tragen. Mit dem grünen Winkel internierten die Nazis sogenannte „Berufsverbrecher“. Julia Hörath vom Hamburger Institut für Sozialforschung hat über die Verfolgung angeblich „Asozialer“ und „Berufsverbrecher“ promoviert und erklärt den Unterschied zwischen diesen beiden Nazi-Bezeichnungen. Sie beginnt mit dem Begriff des „Asozialen“.

O-Ton 04 Julia Hörath, Hamburger Institut für Sozialforschung:

Dann geht es immer um quasi Verhaltensabweichungen, die strafrechtlich unterhalb der Schwelle des Rechtsbruchs angesiedelt sind oder allenfalls als strafrechtliche Übertretung eingestuft sind, also es ging nicht um größere, schwerere Delikte. Das war diese Gruppe der „Asozialen“. Die Gruppe der „Berufsverbrecher“ und „Berufsverbrecherinnen“, die war klarer umrissen als die Gruppe der „Asozialen“. Das war eine Gruppe, die aufgrund von kriminologischen Kriterien definiert worden ist.

Sprecherin:

Eine Person galt als „Berufsverbrecher“, wenn sie innerhalb von fünf Jahren mindestens drei Mal zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt war. Zentrales Kriterium war außerdem, dass die Delikte aus „Gewinnsucht“ begangen wurden. Damit meinten die Nationalsozialisten vor allem Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Betrug oder Hehlerei. Anhand dieser Merkmale – so die Vorstellung – konnten nun Tätertypen identifiziert werden, die „kriminelle Gene“ besitzen. Um weitere Verbrechen zu verhindern, nahmen die Nazis diese vermeintlichen „Berufsverbrecher“ in „Vorbeugehaft“ und internierten sie in Konzentrationslager. Das alles haben sich die Nazis aber nicht allein ausgedacht. Das Bild eines „Berufsverbrechers“ war genauso wenig neu wie die Vorstellung des „Asozialen“.

O-Ton 05 Julia Hörath:

Es gab schon in den 20er-Jahren Diskussionen über den „Berufsverbrecher“, über Maßnahmen der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“, die man diskutierte, die man gerne einführen wollte, die man aber nicht durchsetzen konnte, weil sie eben an den Grenzen des Rechtsstaates scheiterten.

Sprecherin:

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten spielten rechtsstaatliche Prinzipien aber keine Rolle mehr und sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ konnten radikal verfolgt werden. Nun hatten die vermeintlichen „Berufsverbrecher“ zwar in der Vergangenheit auch Straftaten begangen, dennoch hatte ihre Verfolgung nichts mehr mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu tun.

O-Ton 06 Julia Hörath:

Es ist aus heutiger Perspektive eben auch wichtig, sich klarzumachen, dass diese Personen eben präventiv ins KZ gebracht worden sind und dass es sich um Personen handelte, die zum Zeitpunkt der Verhängung der „Vorbeugungshaft“ und der KZ-Einweisung aktuell nicht von der Kriminalpolizei einer Straftat überführt werden konnten. Das war genau der Grund, warum sie in „Vorbeugungshaft“ genommen worden sind. Die Strafen waren zum Zeitpunkt der KZ-Einweisung verbüßt, und die Polizei war eben nicht in der Lage, ihnen eine neue Straftat nachzuweisen.

Regie: Musik (nüchtern, nicht dramatisch)**Sprecherin:**

Ernst Nonnenmacher, war einer von Ihnen. Er wurde im Mai 1941, ohne Verfahren, als „Asozialer“ ins KZ Flossenbürg gebracht. Wenige Wochen später, musste er den grünen Winkel der sogenannten „Berufsverbrecher“ tragen. Sein Neffe Frank Nonnenmacher, emeritierter Professor für Sozialwissenschaften und Politische Bildung, erzählt SWR2 Wissen die Geschichte seines Onkels. Diese beginnt bereits in den 1920er-Jahren mit der Mutter von Ernst. Sie war Tochter eines Großknechts, wurde aber vom Bauernhof verstoßen und kam nach Stuttgart.

O-Ton 07 Frank Nonnenmacher, Angehöriger und Professor für Sozialwissenschaften:

Und dann kam noch viel Schlimmeres dazu. Sie wurde zweimal schwanger von zwei verschiedenen Männern, gebar jedes Mal einen Sohn, wurde jedes Mal sitzengelassen – ohne Alimente. Und jetzt stellen Sie sich vor, wir sind jetzt in den 20er-Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, extremste Armut, extremste soziale Not. Und in dieser Situation eine sozial verachtete, missachtete Frau zu sein, schlichtweg eine Hure, weil sie zwei Buben hatte, ohne Väter. Heute wäre es immer noch ein Drama. Aber damals war es noch ein zehn bis hundert Mal größeres Drama.

Sprecherin:

Die Fürsorge wird auf die Frau aufmerksam und nimmt den jüngeren Sohn, den Vater von Frank Nonnenmacher, im Alter von anderthalb Jahren der Mutter weg. Er kommt zunächst in eine Pflegefamilie und dann ins Waisenhaus.

O-Ton 07a Frank Nonnenmacher:

Mein Vater wusste nicht, dass er eine Mutter und einen Bruder hat. Der Mutter und dem Bruder wurde verboten, Kontakt aufzunehmen, sodass also diese beiden Brüder eine völlig unterschiedliche Kindheit, Jugend und ein Leben hatten.

Sprecherin:

Der ältere Bruder, Ernst Nonnenmacher, wächst weiterhin bei seiner Mutter auf. Er ist der typische Schulschwänzer, der sich herumtreibt und nebenbei auch was fürs Überleben organisiert – sprich kleinkriminell wird. Wegen einer Jugendstrafe kommt er ins Jugendheim. Später treibt er sich ohne Ausbildung als Vagabund in Deutschland umher und arbeitet gelegentlich für Bauern. Mehrfach kommt er in Konflikt mit dem Gesetz. Nach seiner letzten verbüßten Haft in Mannheim, will er sich in Stuttgart melden, stattdessen verhaftet ihn die Polizei.

O-Ton 08 Frank Nonnenmacher:

Nach der Verbüßung der letzten Haft, wo in einem Rechtsstaat ein Mensch, ein freier Mensch ist. Er hat ja seine Strafe verbüßt, er hat die Chance auf Wiedereingliederung auf Rehabilitation. Nach dieser Strafe hat die Polizei in Stuttgart ihn festgehalten und zwei Wochen später ins KZ Flossenbürg gebracht. So kamen Menschen mit dem grünen Winkel ins KZ, ohne Rechtsgrundlage, ohne Urteil, ohne Verteidiger, unbeschränkt. Wie also kann man sagen, dass auch nur ansatzweise denken, dass diese Menschen zu Recht im KZ gewesen wären? Das aber genau hat man gesagt nach 1945.

Sprecherin:

Ernst Nonnenmacher überlebte. Anders als viele der schätzungsweise 70.000 Menschen, die mit dem schwarzen oder grünen Winkel ins KZ kamen. Sie starben an den rassenhygienischen Vorstellungen der Nationalsozialisten.

O-Ton 09 Frank Nonnenmacher:

Die Nazis hatten die irre Idee, man könne eine deutsche Gesellschaft schaffen, ohne Kriminalität, ohne abweichendes Verhalten, ohne Menschen, die sozial delinquent oder kriminell sind. Solche Menschen sollten „ausgemerzt“ werden, „ausgemerzt“ war

wirklich der Nazi-Begriff, heißt, schlichtweg vernichtet werden, getötet werden, in die KZ kommen und dort durch Arbeit vernichtet werden.

O-Ton 10 Julia Hörath:

Also die oberste Zielsetzung war im Grunde genommen die Schaffung einer von allen Problemen, also von allen sozialen Problemen befreiten „artreinen“ in Anführungsstrichen, „Volksgemeinschaft“.

Sprecherin:

Der Historiker Detlev Peukert hat solche Vorstellungen als eugenischen Rassismus bezeichnet – in Abgrenzung zu einem ethnischen Rassismus.

O-Ton 11 Julia Hörath:

Der ethnische Rassismus ist eben der Rassismus, der nach außen gegen die sogenannten oder nach Nazi Duktus „artfremden“ Gruppen gerichtet war, gegen Jüdinnen und Juden, gegen die slawischen Völker, gegen alle, die eben nicht zur sogenannten „deutschen Volksgemeinschaft“ gehörten, während der eugenische Rassismus sich sozusagen nach innen richtete, gegen die Angehörigen der eigenen „Rasse“ – „Rasse“, auch in Anführungsstrichen natürlich. Und beim eugenischen Rassismus ging es eben darum, die Menschen, die man als „minderwertig“ ansah, aus der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen und auch daran zu hindern, sich fortzupflanzen und dadurch, wie man glaubte, ihre „schlechten Gene“ weiterzugeben.

Sprecherin:

Häufig wird in dem Zusammenhang auch der Begriff Sozialrassismus verwendet, um darauf hinzuweisen, dass es sich um eine rassenhygienisch begründete Verfolgung handelte, die auf sozialen Kriterien beruht. Der Begriff des Sozialrassismus ist aber umstritten.

O-Ton 12 Frank Nonnenmacher:

Was ist das genau? Auch die Verfolgung der jüdischen Menschen war eigentlich auch sozialrassistisch. Es ist kein typischer Begriff für diese Menschen.

Sprecherin:

Die Frage nach den passenden Begrifflichkeiten ist nicht leicht zu lösen. Denn den „Berufsverbrecher“ oder den „Asozialen“, das ist ganz wichtig zu betonen, gibt es nicht. Es handelt sich um Konstruktionen, um Nazi-Terminologie und letztendlich um Fremdzuschreibungen. Gleichzeitig gibt es keine Eigenbezeichnung der Betroffenen, die man übernehmen könnte. Für Julia Hörath ist das ein Problem: Sie weiß, wenn sie ein Wort wie „asozial“ in ihrer Forschung weiterverwendet, tradiert sie auch das damit verbundene Gedankengut – auch wenn sie es in Anführungszeichen setzt.

O-Ton 13 Julia Hörath:

Ich habe mich in meiner Forschung aber sehr bewusst entschieden, diesen Begriff „asozial“ und auch den des „Berufsverbrechers“ weiter zu verwenden, weil es eben keine Selbstbezeichnung dieser Häftlinge gibt, die als „asozial“ und „Berufsverbrecher“ in die KZs gebracht worden sind. Wenn man jetzt eine Selbstbezeichnung hätte, könnte man eben auf alternative Begriffe zurückgreifen.

Aber das ist eben bei den Gruppen nicht der Fall. Und wenn man jetzt versuchen würde, sie in der Forschung zu vermeiden, dann würde ich die Gefahr sehen, den systematischen Charakter dieser Verfolgung aus dem Blick zu verlieren.

Sprecherin:

Doch auch für Julia Hörath ist es notwendig, die Verwendung dieser Begriffe immer wieder zu problematisieren.

Diese kritische Reflexion gab es nach 1945 noch überhaupt nicht. Im Gegenteil – der „Asoziale“ bzw. der „Berufsverbrecher“ bestand sowohl in der Sprache als auch in den Köpfen der Menschen fort. Das Jahr 1945 war in dieser Hinsicht keine Zäsur. Und so kam es, dass zwar die politisch, religiös und rassistisch Verfolgten offiziell als Opfer anerkannt wurden und auch Entschädigungen erhielten, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Menschen hingegen nicht. Sie galten als zu Recht von den Nazis verfolgt.

Regie: Musik

Sprecherin:

Eine bittere Erfahrung auch für Ernst Nonnenmacher, der nach 1945 mit seinem Kameraden Fritz, einem Kommunisten und politischen Häftling, eine Korbflechterei gründete.

O-Ton 14 Frank Nonnenmacher:

Und Fritz hat sofort die Anerkennung gekriegt vom Landratsamt von den Siegermächten, hat sofort ein Unternehmensgründungsdarlehen gekriegt. Hat das Recht gekriegt, ein Auto zu fahren. Es sah also alles prima aus.

Sprecherin:

Ernst Nonnenmacher, der ebenso verfolgt worden war, bekam vom Landratsamt dagegen eine andere Antwort.

O-Ton 14a Frank Nonnenmacher:

Und Ernst hatte schon die Befürchtung, dass es ihm nicht so geht wie Fritz. Und so war es auch. Man fragte, was haben Sie denn für einen Winkel gehabt? Ach, so einen schwarzen oder einen grünen Winkel. Sind sie politisch, religiös oder rassistisch verfolgt? Nein, dann sind sie zu Recht im KZ gewesen, gehen sie wieder Heim.

Sprecherin:

So verfahren die Ämter 70 Jahre lang. Die Grundhaltung, die Menschen seien zu Recht im KZ gewesen, zeigte sich auch darin, dass der Staat ihre Verfolgung nicht verurteilte, sondern gar bestätigte. Nach dem Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 konnten etwa Menschen, die – Zitat – „aus Mangel an innerer Festigkeit ein geordnetes Leben in der Gemeinschaft nicht führen können“ in eine Anstalt eingewiesen werden.

[Des Weiteren hieß es im Paragrafen §26.

Zitator:

„Weigert sich jemand trotz wiederholter Aufforderung beharrlich, zumutbare Arbeit zu leisten, und ist es deshalb notwendig, ihm oder einem Unterhaltsberechtigten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren, so kann seine Unterbringung zur Arbeitsleistung in einer von der zuständigen Landesbehörde als geeignet anerkannten abgeschlossenen Anstalt [...] angeordnet werden.“

Sprecherin:

Besonders hart wurden als „asozial“ stigmatisierte Personen allerdings in der DDR verfolgt. Rechtsgrundlage war hierfür von 1968 bis 1990 §249 des Strafgesetzbuchs, der sogenannte „Asozialenparagraf“ und die darin enthaltene Pflicht zur Erwerbstätigkeit.

Zitator:

Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet, daß er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit hartnäckig entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist, oder wer der Prostitution nachgeht oder wer sich auf andere unlautere Weise Mittel zum Unterhalt verschafft, wird mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Haftstrafe, Arbeitserziehung oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

Sprecherin:

Die fortwirkenden Vorurteilsstrukturen und Repressionen, sowohl in der DDR als auch in der BRD, verhinderten eine Aufarbeitung. Ein weiterer Grund für die ausbleibende Anerkennung als Verfolgte war aber auch die Ablehnung durch andere Opfergruppen. Schon in der NS-Zeit empfanden es vor allem die politischen Häftlinge zum Teil als gezielte Demütigung der Nazis, dass sie zusammen mit angeblich „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ interniert wurden. Nach 1945 wiederum gab es keinen Opferverband, der sich für die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Menschen einsetzte. Im Gegenteil: Die Menschen wurden gezielt aus den Verbänden ausgeschlossen, obwohl einige versuchten sich aktiv einzubringen. Die meisten schwiegen jedoch, aus Scham.

O-Ton 15 Julia Hörath:

Also es kann man sich vielleicht vorstellen, dass man auch nach 45 jetzt nicht losgeht als eine Person, die eben als „asozial“ im KZ war und stolz und laut erzählt. Ich war als „Asoziale“ im KZ und möchte jetzt irgendwie anerkannt werden.

Sprecherin:

Auch im Privaten erzählten die meisten Betroffenen nichts. Ernst Nonnenmacher war eine Ausnahme. Nach Jahren des Schweigens sprach er mit seinem Neffen immer wieder über seine Erfahrungen im Nationalsozialismus. Ganz anders war es bei Alfons Ludwig Ims.

Regie: Musik**O-Ton 16 Alfons Ludwig Ims, Angehöriger und Autor:**

Worauf bezieht sich diese Scham? Ist das Fremdschämen für die Nazis?

Sprecherin:

Fragt sich Ims, wenn er über seinen Vater Heinrich nachdenkt. Dieser hatte gemeinsam mit seiner ersten Frau acht Kinder und lebte in einem Elendsviertel in Kaiserslautern. Ein Sozialfall. Unter den Nazis galten die Eltern dann als „moralisch minderwertig“ und „asozial“. Die Mutter wird zwangssterilisiert. Die Kinder werden den Eltern entzogen und ins Kinderheim gebracht. Sie entrinnen nur knapp den „Euthanasie“-Morden der Nazis. Nach dem Tod seiner ersten Frau im Jahr 1943 heiratete Heinrich Ims die Magd Ludwina Rimmelspacher. Alfons Ludwig Ims ist ihr gemeinsamer Sohn. Bis 1952 kämpft seine Mutter darum, die Stiefgeschwister aus den Anstalten zu befreien. In der Familie wird jedoch nicht über die Vergangenheit gesprochen. Alfons Ims kommt auch nie auf die Idee zu fragen. Erst als er im Jahr 2005 beginnt sich mit seiner Familiengeschichte zu beschäftigen, stößt er in den Akten auf etwas Unerklärbares.

O-Ton 17 Alfons Ludwig Ims:

Und dann habe ich die Akten von der Diakonie in Speyer bekommen und saß im Lesesaal und habe die gelesen, diese Akten. Und dann kam die Leiterin und meinte: Und, haben Sie was gefunden? Also ja, ja, das ist ja, das ist ja kaum zu verdauen. Das ist ja. Ich verstehe nicht, was ich da alles lese. Mein Vater war „moralisch minderwertig“. Meine Geschwister kamen nach Frankenthal in die Heil- und Pflegeanstalt. Und dann fragte sie: Haben denn ihre Geschwister überlebt? Und ich habe die Frau angeschaut: Wie kommt die auf diese Frage? Natürlich haben die überlebt, warum sollen die nicht überlebt haben? Aber das war genau die Frage, die mich auf die Schiene gebracht hat.

Sprecherin:

Alfons Ims recherchiert weiter und veröffentlicht seine Familiengeschichte. Doch noch heute sitzt die Scham bei den Nachkommen tief. Nicht alle Familienmitglieder, befürworten es, dass er über die Vergangenheit offen spricht und ein Buch geschrieben hat. [Alfons Ims spricht in diesem Zusammenhang von einem „Trojanischen Pferd der Scham“. Eine Scham, welche die Täter schützt und nicht die Opfer.]

O-Ton 17a Alfons Ludwig Ims:

Wenn ich mich jetzt schäme, dass mein Vater „moralisch minderwertig“ war und meine Brüder „angeboren schwachsinnig“, dann übernehme ich die Wertigkeit, die dahintersteht. Und das ist für mich ein Trojanisches Pferd, weil durch die Scham schleichen sich diese Wertvorstellungen, diese Einteilung des Menschen, diese unterschiedliche Wertigkeit des Menschen, diese Ansichten, die schleichen sich wie die griechischen Soldaten, schleichen die sich in mein Gehirn ein und ich distanzieren mich nicht davon, sondern in dem Maße, wie ich das verschweige, in dem Maße, wie ich das unter den Teppich kehren möchte oder unter den Teppich gekehrt haben möchte, schütze ich die Täter und nicht die Opfer.]

Sprecherin:

Doch mehrere Nichten und Großneffen finden das Buch auch gut und empfinden es als eine Erleichterung.

O-Ton 18 Alfons Ludwig Ims:

Einige, die finden das gut, dass das Buch da ist, die eine sagt, auch ganz explizit. Das ist für mich eine Therapie. Endlich weiß ich, warum meine Oma so war, wie sie war und wie das kam. Und endlich kann ich erklären oder verstehen, was da ist.

[O-Ton 19 Petra Pau, Vizepräsidentin des Bundestags:

Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.]

Sprecherin:

Dass es im Frühjahr 2020 zur offiziellen Anerkennung von sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ durch den Bundestag kam, ist letztlich Frank Nonnenmacher und einigen jungen Wissenschaftlerinnen zu verdanken, darunter auch Julia Hörath. Zusammen hatten Sie 2018 eine Online-Petition gestartet. Den Erfolg erklärt sich Frank Nonnenmacher vor allem durch eine Erstunterzeichnerliste mit bekannten Namen und Politikgrößen wie Jürgen Habermas, Katja Kipping, Claudia Roth oder Peter Tauber.

O-Ton 20 Frank Nonnenmacher:

Und habe im Nachhinein klugerweise, Selbstlob muss auch sein, klugerweise gesagt wir brauchen eine Erstunterzeichnerliste. Und deswegen habe ich mich sehr bemüht, wichtige Menschen zu kriegen. Erstens ziemlich viele Wissenschaftler, [insbesondere solche, die an KZ-Gedenkstätten arbeiten, auf diese Liste zu kriegen, ist auch gelungen,] aber vor allem auch Bundestagsabgeordnete und vor allem auch einige CDU-Abgeordnete. Denn natürlich wusste ich auch, in der Regierung sitzt die CDU und die SPD, das war damals noch die große Koalition. Und wenn das irgendetwas werden soll, muss CDU und SPD sich einigen.

Sprecherin:

Nach Verhandlungen im Ausschuss für Kultur und Medien stimmen am 13. Februar 2020 alle Fraktionen, außer der AfD, dem Antrag der großen Koalition zu. Der zentrale Satz:

Zitator:

„Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet.“

Sprecherin:

Ein erinnerungspolitischer Meilenstein.

Für die meisten Überlebenden kam die Anerkennung durch den Bundestag jedoch zu spät. Sie waren bereits verstorben. Auch die explizite Aufnahme in die Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, und die damit verbundene Berechtigung für eine „Entschädigung“ von gerade einmal 2.556 Euro und 46 Cent erlebten die meisten Betroffenen nicht mehr. Seit dem Beschluss wurde kein einziger Antrag eingereicht.

O-Ton 21 Alfons Ludwig Ims:

Das heißt, meine Brüder, die wurden 36 geboren. Es lebt keiner mehr von denen. Das heißt, der Personenkreis, der Anspruch hätte, den gibt es in der Form nicht mehr. Und die Nachkommen davon, die haben keinen Anspruch.

Sprecherin:

Der Bundestagsbeschluss fordert die Bundesregierung auch dazu auf, die Opfergruppen der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihnen einen „angemessenen Platz im staatlichen Erinnern zu verschaffen“. Hierfür soll unter anderem eine Wanderausstellung erarbeitet werden, die im gesamten Bundesgebiet gezeigt werden soll. Außerdem sieht der Beschluss vor, dass Forschungsarbeiten zu Verfolgungsschicksalen und den beteiligten Verfolgungsinstanzen vom Bund finanziert werden.

Die Wanderausstellung soll 2024 fertig werden. In dieser steht die Perspektive der Betroffenen im Vordergrund, erzählt Christa Schikorra, Leiterin der Bildungsabteilung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, die unter anderem mit der Konzeption der Ausstellung beauftragt wurde.

O-Ton 22 Christa Schikorra, Leiterin der Bildungsabteilung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg:

Also was uns ganz wichtig ist, gerade weil die Betroffenen in diesem Verfolgungskontext auch so lange nicht gehört wurden und keine gesellschaftliche Position oder Lobby haben und hatten, ist es uns ganz wichtig diesen Menschen auch selber eine Stimme zu geben. Also, dass ihre Geschichte sichtbar wird.

Sprecherin:

Das ist gar nicht so einfach. Denn fast alle vorhandenen Quellen beschreiben die Sicht der Täter.

O-Ton 23 Christa Schikorra:

Die Herausforderung ist, dass wir in der Regel Unterlagen haben, Dokumente haben, die halt von der Fürsorge, von der Polizei, von irgendwelchen medizinischen Gutachten usw. bestimmt sind, wo wir dann die Geschichte sozusagen, die den Menschen selber passiert ist, was ihre Sicht ist, was ihr Blickwinkel darauf ist, eigentlich nur annehmen können.

Sprecherin:

Gelder für Forschungsarbeiten, wie es im Bundestagsbeschluss vorgesehen ist, sind hingegen noch immer nicht geflossen. Und auch im öffentlichen Bewusstsein gibt es seit 2020 keine merkliche Veränderung.

Regie: Musik**O-Ton 24 Frank Nonnenmacher:**

Fragen Sie irgendeinen Menschen auf der Straße nach „Berufsverbrechern“ und „Asozialen“ im KZ oder grüner und schwarzer Winkel. Neun von zehn werden sie

ratlos angucken, weil das Thema in der veröffentlichten Meinung immer noch nicht vorkommt.

Sprecherin:

Frank Nonnenmacher will das ändern. Zusammen mit der Aktivistin Ines Eichmüller und anderen Nachkommen von Betroffenen gründete er im Januar 2023 den „Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus“. Der Verband will sich dafür einsetzen, dass alle bisher noch nicht wahrgenommenen Opfergruppen einen Platz in der deutschen Erinnerungskultur erhalten. Sie fordern z. B. ein zentrales Mahnmal in Berlin und dass der Bundestagsbeschluss vollständig umgesetzt wird. Der gewählte Begriff der „Verleugneten“ soll darauf aufmerksam machen, dass es sich bei den Diffamierungen „Asozial“ und „Berufsverbrecher“ um Nazisprache handelt und die Menschen von der Gesellschaft jahrzehntelang nicht nur vergessen, sondern aktiv verleugnet wurden.

Und nach wie vor ist das Stigma der „Asozialität“ und des „Berufsverbrechers“ wirksam, bis heute, so Julia Hörath und Alfons Ims.

O-Ton 25 Julia Hörath:

Weil wir haben ja immer noch das Problem, dass Menschen, die sich nicht der Norm entsprechend verhalten, an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Wir haben immer noch ein Problem, dass Obdachlose bisweilen verfolgt und geschlagen werden und Gewaltkriminalität ausgeliefert sind. Das sind ja Probleme, die sozusagen also wo die Stigmatisierung von Armut, sozialem Elend oder auch der einfachen Unfähigkeit, sich den Normen gerecht zu verhalten, immer noch mit Stigmatisierung verbunden ist.

O-Ton 26 Alfons Ludwig Ims:

Und wenn bei einem Arbeitslosen oder bei einem Obdachlosen, wenn der auf einer Parkbank im Schlaf mit Benzin übergossen und angezündet wird. Der Aufschrei hält sich in Grenzen, würde ich sagen.

Abspann:

Jingle SWR2 Wissen

Sprecherin:

„Sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ – Die verleugneten Nazi-Opfer“. Von Peter Bratenstein. Sprecherin: Magdalena Flade. Regie: Felicitas Ott. Redaktion: Gábor Paál. Eine Produktion von 2023.

Nachtrag:

Am 11. Dezember 2023 stellte die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag eine „kleine Anfrage“. Sie wollte wissen, wie der Bundestagsbeschluss zur Anerkennung der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ denn nun umgesetzt werde. Was daraus folgt. Am 3. Januar 2024 [antwortet die Bundesregierung](#). Sie weist unter anderem darauf hin, dass sich die KZ-Gedenkstätten jetzt stärker dieser Opfergruppe widmen und dass ein modulares Ausstellungskonzept erarbeitet werde. Zusätzliche Fördermittel zur Erforschung der Thematik hält die Regierung erklärtermaßen nicht für notwendig. Der Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des

Nationalsozialismus zeigt sich in einer [Stellungnahme](#) enttäuscht. Die Antwort der Bundesregierung zeige, dass faktisch kaum etwas passiert sei. Der Bundestagsbeschluss von 2020 werde somit rückwirkend größtenteils zur Makulatur erklärt. Die Diskussion geht also weiter.

* * * * *